Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2019/AN/4597-02 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	16.04.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Kurt Massenthe (Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen Anschlussstelle Güterverkehrszentrum (Neubau neben der L22/Bäderstraße) und Nienhagen

Bau einer Straßenbeleuchtung für diesen Teilabschnitt

Beratungsfolg	eratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.04.2019	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme	
24.04.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme	
02.05.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
09.05.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Kenntnisnahme		
15.05.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen dem Knotenpunkt "Hinrichshäger Straße/ Große Rampe" und der Max-Garthe-Straße in der Ortslage Nienhagen befindet sich überwiegend außerorts, d.h. außerhalb der Ortstafeln der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Diesen gemeinsamen Geh- und Radweg nicht zu beleuchten war eine bewusste Entscheidung im Zuge der Bedarfsermittlung und Erstellung der Aufgabenstellung für dieses Infrastrukturprojekt.

Im Bestand ist von Süden kommend nur das Umfeld der Knotenpunkte "Hinrichshäger Straße/ Große Rampe" und "Hinrichshäger Straße/ Am Heidenholt" beleuchtet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die bestehende Beleuchtungsanlage wird im Zuge der Maßnahme lediglich an den Geh- und Radweg angepasst. Der geplante Geh- und Radweg wird neben der Fahrbahn geführt, so dass kein Konflikt zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern/Fußgängern aufgrund eines unbeleuchteten Weges erwartet werden kann. Die Hinrichshäger Straße wie auch der straßenbegleitende Geh- und Radweg in Richtung Knotenpunkt "Up-de-Schnur" sind ebenfalls unbeleuchtet.

Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Lösung einer Beleuchtung im Bereich des Bahnüberganges würde damit nur einer punktuellen Beleuchtung zwischen zwei unbeleuchteten Abschnitten bedeuten.

Die Beleuchtung von Geh- und Radwegen oder Straßen in Außerortslage sollte aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen (Kosten-Nutzen-Verhältnis) – hier 65.000 € - die absolute Ausnahme bleiben, wird jedoch im konkreten Fall nicht empfohlen.

Holger Matthäus